

Merkblatt

Kosten für eine Brille

Die Kosten einer Brille für Kinder werden von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen.

Einige Zusatzversicherungen übernehmen diese Kosten ganz oder teilweise für Erwachsene oder Kinder.

Korrekturbrillen werden von der Sozialhilfe subsidiär zu dem Betrag finanziert, der von der obligatorischen Krankenversicherung oder der Zusatzversicherung übernommen wird, und nur, wenn dies notwendig ist.

Auf Kostenvoranschlag werden nur einfache Gläser übernommen. (grundsätzlich ohne die Optionen Entspiegelung, getönte Gläser usw.). Wenn keine Notwendigkeit zum Austausch des Gestells besteht, werden nur die Gläser bezahlt. Bei Offerten über CHF 400.- muss dem Sozialdienst eine Gegenofferte vorgewiesen werden.

Wenn das Gestell ersetzt werden muss, wird der Betrag auf Basis eines Kostenvoranschlages zu einem massvollen Preis (maximal CHF 100.-) zugelassen.

Kontaktlinsen werden nicht übernommen, sofern keine zwingenden medizinische Gründe vorliegen.

Gültig ab 01.07.2021